

Volksernährung im dritten Kriegsjahre

Eingabe des Vereines „Die Bereitschaft“ an Ge. Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Euere Excellenz!

„Die Bereitschaft“ hat gleich von Kriegsbeginn an vorausgesehen, daß eines der wichtigsten Probleme der Kriegswirtschaft die Erhaltung der Volkskraft, also die Versorgung des Volkes mit ausreichenden Nahrungsmitteln, sein wird. Während viele andere Faktoren mit einer kurzen Kriegsdauer gerechnet haben und das Aufwerfen der Ernährungsfrage für verfrüht und nur das Volk beunruhigend angesehen haben, hat „Die Bereitschaft“ schon im August 1914 mit ihrer Tätigkeit dahin eingeleitet, daß sie probeweise eine Massenauspeisung von über 1000 Kindern begann, welche auch heute noch weitergeführt wird. Im weiteren Verfolge des Studiums des Ernährungsproblems haben wir die Zusammentretung eines Komitees von Fachleuten veranlaßt, von denen einzelne sich schon vorher eingehend mit diesen Fragen beschäftigt hatten, und haben das Ergebnis dieser Beratungen, in eine Denkschrift zusammengefaßt, anfangs 1915 dem hohen Ministerium des Innern vorgelegt.

In dieser Denkschrift, welche später auch im Druck erschienen ist, haben wir schon eine Reihe von konkreten Vorschlägen gemacht, bei deren rechtzeitiger und einheitlicher Durchführung die schwere Notlage in den ersten zwei Kriegsjahren wesentlich gemildert worden wäre und wir voraussichtlich noch mit kleinen Reserven in das dritte Kriegsjahr getreten wären. Im Gegensatz hiezu kamen immer nur halbe Maßregeln und immer verspätet, so daß die Maßregeln selbst, da sie nur Einzelheiten trafen, das Wesen der Bewirtschaftung der Vorräte, welches nur einheitlich einen Sinn hat, in den Augen der Bevölkerung diskreditierten und diese selbst den Verordnungen gegenüber so mißtrauisch machten, daß jedes Einzelindividuum aus Gründen der Selbsterhaltung an die Selbstversorgung denken mußte. Die getroffenen Maßregeln waren fast ausnahmslos durch Bemittelte und durch Produzenten der Nahrungsmittel zu umgehen. Eine einheitliche Erfassung der gesamten Ernährungsfrage ist nirgends zu sehen gewesen und so kam es, daß die erlassenen Verordnungen in vielen Fällen nach kurzer Zeit schon vielfach zum Schlechteren verändert wurden; hiebei war immer der Einfluß der interessierten industriellen und landwirtschaftlichen Kreise zu bemerken, welche in beschränkter Einsicht nur ihr Geldinteresse in Erwägung zogen und nicht einmal jenes Interesse, welches sie an der Erhaltung

der organischen Produktivkräfte, der Arbeiter und der Reproduktion dieser Arbeiter haben.

Wir können nur wenige Beispiele zur Illustration anführen, wie die halben Maßregeln, welche getroffen wurden, äußerst lückenhaft sind und ohneweiters von den Bemittelten, von Erzeugern und Händlern umgangen werden, während die Unbemittelten das Nachsehen haben. Auf nur annähernde Vollständigkeit müssen wir verzichten, denn wir wollen, daß diese Eingabe gelesen werde. Bekanntlich leiden die Mittelmächte an großem Fettmangel, auf welchem auch die Not an Seife und Glycerin beruht; tierisches Fett ist vom Fleisch praktisch nicht gut trennbar und wenn die Fettabgabe praktisch eingeschränkt wird, kann der Wohlhabende noch immer zu fettem Fleisch greifen; während dies bei einem Teile der Mittelmächte eingesehen wurde, hat gerade bei uns eine Verordnung über den Fettbezug alles zu Gunsten der Bemittelten umgestürzt. Die mit 120 Gramm bemessene Fettration wurde für die Leute, welche Fett gesichert hatten, nur auf 100 Gramm Butter reduziert. Es war ihnen aber die Möglichkeit gegeben, fettreiches Fleisch und fettgäns in beliebigem Quantum anzukaufen und ihre Fettvorräte zu erhöhen. Schon nach kurzer Geltung der Fettkarten hat sich der Mißbrauch herausgebildet, daß Fleischhauer, welche an Bemittelte liefern, Schweinefleisch mit dem Speck und der Schwarte ohne Karte verkaufen, wobei auf das gewonnene Fett größeres Gewicht entfällt. Es wurde eine Ausnahmsbestimmung getroffen, daß Zuckerfranke eine erhöhte Fettration erhalten, was ja ganz richtig sein mag, wenn tatsächlich der exakte Beweis erbracht wird, daß der Beziehende wirklich ein zuckerkranker Reicher und nicht nur ein Reicher ist; im erstern Falle wäre ihm aber selbstverständlich der Bezug von Zucker oder Mehl im isodynamen Verhältnis, das ist für je 100 Gramm Fett 230 Gramm Zucker, zu entziehen gewesen; all das ist unterlassen worden! Jeder Bemittelte kann sechsmal in der Woche außer dem Fettquantum zu Hause gefettete Speisen in Garküchen usw. ankaufen. Das Gleiche gilt für Kohlenhydrate, welche man sich eizerhalb der Mehl- und Zuckerkarte in Form von Gokolade, Backwerk, Süßigkeiten (Bonbons und Marmelade), Teigwaren, Kuchenmassen und so fort in beliebiger Menge, wenn man die Ausgabe von Geld nicht in Rücksicht zieht beschaffen kann.

Den Bäckern, welche durch zwei Jahre Weizenmehl statt es zu verkaufen, zu Bäckereien verarbeitet haben,

wurde endlich der Mehlverkauf entzogen; die Folge war, daß die Bevölkerung mehrere Tage auf das Brot verzichten mußte. Wochenlang hat Zuckermangel geherrscht — seit die Preiserhöhung zugestanden wurde, ist wieder ausreichend Zucker da.

Wir teilen die Scham und Empörung, die in maßgebenden Kreisen herrschen müssen, wenn sie sehen, wie mit der Not des Volkes, mit den Anordnungen, welche ihr Steuern sollen, eitel Spott getrieben wird.

Wir sprechen die Meinung aus, daß es sich in unserer Notlage gar nicht mehr darum handeln darf, die Interessen von Produzenten oder besonderen Konsumenten zu berücksichtigen oder auf bestimmte Industrien zu achten; es kann nur ein Leitmotiv geben für jede Tätigkeit in diesen Fragen, das ist die Erzeugung großer Nahrungsmittelmengen und ihre Verteilung in der Weise, daß jeder Bewohner dieses Staates mindestens eine Erhaltungsration, die Arbeitenden überdies genügende Deckung für den Arbeitsumjaz erhalten.

Wir haben in unserer Denkschrift den Vorschlag aufgestellt, daß alle Stoffe, welche für die Ernährung des Menschen zweckdienlich erscheinen, diesen ausschließlich zuzuführen sind. Wir halten an diesem Vorschlage, dessen Nichtbeachtung offenkundig verderbliche Folgen zeitigt, fest und können ihn nur nach unseren jetzigen Erfahrungen dahin erweitern, daß es die Pflicht der Staatsverwaltung ist, alle Stoffe, welche für Ernährung von Menschen und Nutztieren verwendet werden können, im Gemeininteresse zu beschlagnahmen, dann planmäßig die Ernährung der Menschen sicherzustellen und erst die sohin erübrigten Nährstoffe und das Raufutter für die Fütterung der Nutztiere zu verwenden.

Die bei uns durchgeführte Trennung der Maßnahmen für die Ernährung der Menschen und der Tiere ohne einheitliche Gesichtspunkte hat nur zum Kampfe zwischen Menschen- und Tierinteressenten um die Nahrungsmittel geführt, bei welchen letztere die Machtstellung hatten. (Man erinnere sich an die zu mindest sonderbare Vergeudung unserer Zuckervorräte.)

Im Frieden wurde eine Reihe von Stoffen, welche zu Nahrungs- und Futtermitteln dienen können, in Industrie verwendet, welche nur zum kleinen Teile Nahrungs- oder auch nur Genußmittel erzeugen; im Frieden ist dagegen vielfach nichts einzunutzen, aber im Kriege mußte sich ein Land, welches seinen eigenen Bedarf schon im Frieden nicht decken konnte, eben dieser Stoffe bemächtigen, um sein Defizit wenigstens teilweise zu decken. Ganz besonders ist dies jetzt notwendig, da wir völlig von jeder Zufuhr abgeschnitten sind. Gilt dies schon für die Verwendung im eigenen Lande, so hat es umso größere Geltung für den Export. Ein Land, welches seine eigene Bevölkerung nicht im vollsten Ausmaße ernähren kann, darf unter keinen Umständen und unter keinem — aus anderen Gesichtspunkten noch so wichtig erscheinenden Gründen — Nahrungsstoffe, auch nicht nach dem neutralen Auslande ausführen, selbst wenn die Gewähr gegeben wäre, daß sie nicht in die feindlichen Länder gelangen. Es erscheint uns widersinnig und verderblich, daß in einer Notlage, welche vielleicht entscheidend ist für das Sein und Nichtsein eines Volkes, des Surrogat- und Genußmittelindustrien, welche zum großen Teile nur durch Reklame haltbar sind, noch immer Nährstoffe zur Verfügung preisgegeben werden, so daß diese in weitaus verschlechterter Form zu den teuersten Preisen wieder in den Handel gebracht werden. Schon bei Beginn des Krieges wurde von Fachgelehrten auf diese Vergeudung vielfach hingewiesen leider jedoch wenigstens hierzulande ohne Erfolg.

Dem gewöhnlichen Menschenverstande wäre es wohl das Nächstliegende gewesen, daß bei einer gemeinsamen Kriegsführung die für den Krieg zusammengeschlossenen Staaten sich auch zu einer gemeinsamen Ernährungswirtschaft zusammenschließen. Aus welchen Gründen auch immer dies nicht geschehen ist, die eine Möglichkeit muß doch gegeben sein, daß wenigstens in unserer Monarchie die Ernährung des Heeres und des Volkes einheitlich geregelt und durchgeführt wird. Ein einheitliches, für beide Staaten der Monarchie gemeinsames, Heer und Zivilbevölkerung umfassendes, von anderen Instanzen unabhängiges Ernährungswesen wäre ebenso notwendig und möglich wie ein gemeinsames Kriegswesen.

Wenn der Erfüllung dieser Forderung schwer beherrschbare Widerstände entgegenwirken, so müßte doch mindestens erstens für Österreich die Versorgung des Heeres und der

An den Verein

„DIE BEREITSCHAFT“

WIEN I.

Annagasse 18.

Ich trete Ihrem Vereine mit einem:

a) jährlichen Beitrage von _____

b) einmaligen Beitrage von _____ bei.

Name: _____

Beruf: _____

Adresse: _____

Fernsprecher: _____



Wer die Pflicht jedes Staatsbürgers in sozialer Arbeit erkannt hat

Wem das öffentliche Wohl am Herzen liegt

Wer die Notwendigkeit sozialer Aufklärung klar faßt

Wer mithelfen will, glückliche gesellschaftliche Zustände herbeizuführen

der trete der Verein „DIE BEREITSCHAFT“ bei



Jahresbeitrag: 6 Kronen.
(für Arbeiter, Beamte, Lehrer und Studenten 2 Kronen.)

Nebstehendes ausschneiden!
Ausfüllen! Unfrankiert aufgeben!

